

II - 58 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 40 1J

1979-07-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.Ing. Riegler, Hießl, Helga Wieser
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Anpassung des Mehrwertsteuersatzes für paus-
chalierte länd- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der überwiegende Teil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist für die Zwecke der Mehrwertsteuer pauschaliert. Diese Pauschalierung sollte garantieren, daß die von den Bauern beim Einkauf von Betriebsmitteln bzw. Investitionen bezahlte Mehrwertsteuer durch die beim Verkauf von Agrarprodukten eingenommene Mehrwertsteuer voll abgegolten wird. Das ist aber nur dann der Fall, wenn der agrarische Steuersatz aufkommensneutral ist.

Wegen der zunehmenden Verflechtung der landwirtschaftlichen Betriebe mit den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen und höheren Kosten steigt der neutrale Steuersatz für die Bauern von Jahr zu Jahr an. Wenn die Bauern vor systemwidrigen Einkommensverlusten bewahrt werden sollen, ist eine periodische Anpassung des Mehrwertsteuersatzes erforderlich.

Zum letzten Mal wurde der Vorsteuerabzug für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe am 1. Jänner 1977 mit 8 % festgesetzt. Auf Grund der Berechnung des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung zur volkswirtschaftlichen

- 2 -

Gesamtrechnung für 1978 hat sich herausgestellt, daß dieser Satz zu niedrig ist. Der neutrale Satz für pauschalierte Betriebe hätte für 1978 8,75 % betragen sollen. Dadurch haben die Bauern im Jahre 1978 aus dem Titel der Mehrwertsteuer Verluste von etwa 400 Millionen Schilling erlitten. Dabei war das Jahr 1978, gemessen an den Kosten und Erträgen, ein überdurchschnittlich gutes Jahr für die Bauern. Für ein Normaljahr wäre der neutrale Mehrwertsteuersatz für die pauschalierten Betriebe mindestens mit 9 % festzusetzen. Die Bauern werden daher 1979 aus diesem Titel noch höhere Verluste erleiden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie sich dafür verwenden, daß der pauschalierte Vorsteuerabzug raschstmöglich auf mindestens 9 % angehoben wird?
- 2) Wurde der diesbezügliche Antrag der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs bereits verhandelt?
- 3) Zu welchem frühestmöglichen Termin kann der neue Vorsteuerabzug in Kraft treten?